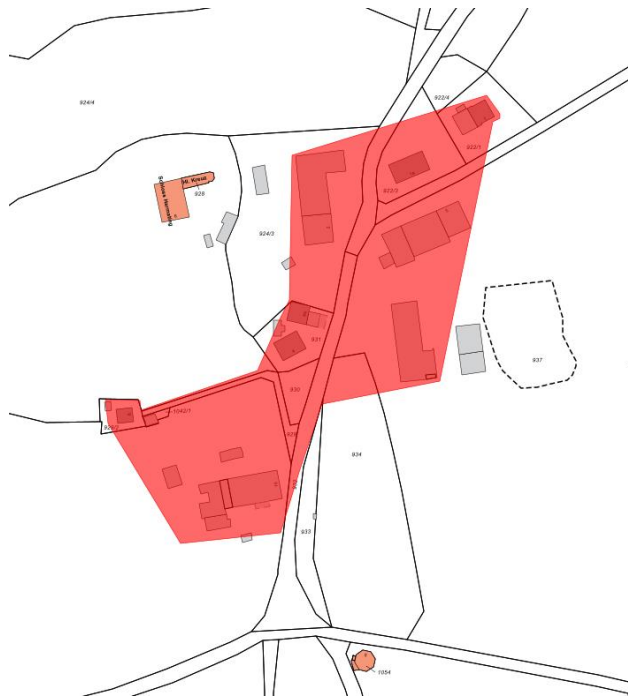


2. Änderung der Außenbereichssatzung

Harmating



Übersichtsplan (kein Maßstab)

Gemeinde: Egling Landkreis: Bad Tölz-Wolfratshausen

Verfahrensträger: Gemeinde Egling
Rathausstraße 2, 82544 Egling
Tel.: 08176 9312- 0
Fax.: 08176 9312- 12

Entwurf : 27.02.2024

Aufgrund des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Egling folgende Satzung zur 2. Änderung der Außenbereichssatzung Harmating, Gemarkung Moosham vom 14.10.1993, Kartenstand 18.01.1993:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Außenbereichssatzung "Harmating" der Gemeinde Egling umfasst den bebauten Bereich Harmating, südlich des Ortsteiles Schalkofen, der Gemarkung Moosham, wie im Lageplan (M 1:1.500 vom 06.10.2020) zur 1. Änderung der Satzung grau/schraffiert eingezeichnet.

§ 2 Zulässigkeitsbestimmungen

Innerhalb des in § 1 festgelegten Umgriffes kann Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB sowie kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3 Festsetzungen

1. Die bisherigen Festsetzungen der Satzung vom 14.10.1993

Nr. 1 - Baugrenzen

Nr. 4 - Zulässig ist ein E+1 – Baukörper mit höhenreduzierter Form im Fußpfettenbereich.

N. 5 - Max. Wandhöhe 5,90 m

Nr. 6 - Garagen und andere zum Wohnhaus gehörige Neben-/Abstellgebäude sind in den Westteil des Neubaus zu integrieren

werden aufgehoben.

2. Je Wohngebäude sind max. 2 Vollgeschosse zulässig.

§ 4 Hinweise

1. Die Ortsgestaltungssatzung und Abstandsflächensatzung der Gemeinde Egling in der jeweils gültigen Fassung ist zu berücksichtigen.

2. Im übrigen gilt die Satzung zur 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Harmating“, Gemarkung Moosham vom 06.10.2020

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Egling, den
Gemeinde Egling

.....
Hubert Oberhauser
Erster Bürgermeister



Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom XX.XX.XXXX die Änderung der Außenbereichssatzung „Harmating“ beschlossen.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf dieser Satzung i.d.F. vom XX.XX.XXXX lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX öffentlich aus.

3. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Den betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit von XX.XX bis XX.XX.XXXX Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

4. Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Egling hat mit Beschluss des Gemeinderates vom _____ diese Satzung in der Fassung vom XX.XX.XXXX beschlossen.

Egling, den _____
Gemeinde Egling



.....
Hubert Oberhauser
Erster Bürgermeister

5. Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Satzung ist damit gemäß § 35 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. Sie wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 sowie der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§215 Abs. 2 BauGB).

Egling, den _____
Gemeinde Egling



.....
Hubert Oberhauser
Erster Bürgermeister